

Amt für Verkehr, 17.08.2017, 8417  
660.14  
Auskunft gibt Ihnen: Frau Opitz

Anlage zu TOP Mitteilungen  
Bezirksvertretung Stieghorst  
am 05.10.2017

**Mitteilung der Verwaltung:**

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	19.09.2017	öffentlich
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	21.09.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	05.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	05.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	05.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	05.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	05.10.2017	öffentlich
<b>Schul- und Sportausschuss</b>	10.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	12.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	12.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	12.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	12.10.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	12.10.2017	öffentlich

**Breitbandausbau in Bielefeld**

Die Stadt Bielefeld hat von Bund und Land vorläufige Förderzusagen über insgesamt 15,8 Mio. € im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells erhalten (Förderbescheid Bund vom 21.03.2017, Kofinanzierungsbescheid Land vom 17.07.2017).

Am 17.7.2017 wurde ein neuer Leitfaden für das Bundesförderprogramm veröffentlicht. Darin wird für Schulen und andere Bildungseinrichtungen eine neue Aufgreifschwelle (also Definition der Unterversorgung) definiert. Bildungseinrichtungen sind somit auch förderfähig, wenn sie sich in eigentlich versorgten Gebieten (Bandbreite größer 30 Mbit/s) befinden. Dadurch können nun für eine Vielzahl von Schulen und weiteren förderfähigen Bildungseinrichtungen im Bielefelder Stadtgebiet ebenfalls Fördermittel für einen Glasfaseranschluss beantragt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass es sich dabei um eine (vorerst) einmalige Chance für die Anbindung (insbesondere) der Schulen handelt, zumal die Stadt Bielefeld dafür keinen Eigenanteil tragen muss.

